

## Gewerbliche Baufläche Wohnbaufläche Gemeinbedarfsfläche -Schule/Sporthalle-Gemeinbedarfsfläche -Schule-Grünfläche -Reiten-

Grünfläche -Sportplatz-

"Uber den Änderungsbereich "Gemeindebedarfsfläche Schule/Sporthalle" verläuft die raumbedeutsame Richtfunkverbindung 252602/001 der beutschen Bundespost. Einzelheiten der Trassenführung sowie der Einschränkungen können beim Fernmeldeamt Münster erfragt

- 1) § 2 Abs. 1 und Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGB1 I.S. 949)
- 2) §§ 1 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmach-
- 3) § 81 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GV NW S. 419 ber. S. 532 ), geändert durch Gesetz
- 4) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom
- 5) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Dar-
- stellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 -PlanzV 81)
- (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Evers-winkel am 18.12.1986 gem. § 2 Abs. 6 i.V. mit Abs. 1 BBauG beschlossen.

Everswinkel, den 25.5.1988

2) Der Änderungsplan einschließlich Erläuterungsbericht hat It. Ratsbeschluß vom 17.12.1987 gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 28.3.1988 bis 27. 4.1988 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 18.3.1988 im Amtsblatt des Kreises Warendorf - Ausgabe Nr. 11 - ortsüblich bekanntgemacht.

Everswinkel, den 25.5.1988

3) Dieser Änderungsplan ist vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 4.5.1988 beschlossen worden.

Everswinkel, den 25.5.1988

4) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Regierungspräsidenten im Münster am 16.8. 88 Az. 35.21-5106 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den 16. 8. 1988 / B.

Oberreglerungsbaurat

5) Die Genehmigung der Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am 16.09.1988 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr.36 - gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung rechtsverbindlich geworden.

Everswinkel, den 10.10.1988

Für die Planaufstellung: Everswinkel, den 15.3.1988

Der Gemeindedirektor - Bau- y. Planungsamt -



UBERSICHTSPLAN